

Mögliche Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schwangerschaftsberatung und Adoptionsvermittlung

❖ Im Rahmen der 1. Stufe [§ 2 (4)]

↳ Für den Fall, dass die Frau ihre Anonymität aufgibt und eine reguläre Adoption in Betracht zieht

❖ Im Rahmen der 2. Stufe [§ 25 ff.]

§ 25 (2) Nr. 4: [Die Beratung umfasst] die Darstellung des üblichen Verlaufs und Abschluss eines Adoptionsverfahrens.

Nr. 5: [Die Beratung umfasst] die Information, wie eine Frau ihre Rechte gegenüber dem Kind nach einer vertraulichen Geburt unter Aufgabe ihrer Anonymität geltend machen kann.

§ 25 (3): Die Bereitschaft der Schwangeren soll gefördert werden, dem Kind möglichst umfassend Informationen über seine Herkunft und die Hintergründe seiner Abgabe mitzuteilen.
[„Nachricht für das Kind“]

§ 25 (4): Die Beratung und Begleitung soll in Kooperation mit der Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen.

§ 30 Beratung nach der Geburt

↳ vgl. Gesetzesbegründung:
(...) In erster Linie gehört dazu die in Abs. 2 thematisierte Entscheidung, ob sie ihr Kind zurücknehmen oder dauerhaft abgeben möchte. Daneben können sich Fragen zum Adoptionsverfahren ergeben.